

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Agnes Alpers, Herbert Behrens, Nicole Gohlke, Annette Groth, Dr. Lukrezia Jochimsen, Kathrin Senger-Schäfer, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Stand der Verhandlungen zum Internationalen Anti-Piraterie-Abkommen („Anti Counterfighting Trade Agreement“ - ACTA)

Seit 2007 verhandeln Vertreter einzelner Staaten, darunter die USA, Japan, Korea, Australien und die Europäische Union, über ein Abkommen zum Schutz „Geistigen Eigentums“ – das Anti Counterfighting Trade Agreement (ACTA). Diese Verhandlungen sind nicht öffentlich und unterliegen besonderen Sicherheitsbestimmungen. Trotzdem zirkulieren immer wieder Dokumente und Verhandlungsstände im Internet. Offiziell wurde der Entwurf des Abkommens bisher nur einzelnen ExpertInnen vorgestellt, die jedoch zu Stillschweigen verpflichtet sind. Nach Darstellung der EU-Kommission (Fact-Sheet der EU-Kommission) soll ACTA weder Freiheitsrechte einschränken noch Verbraucher und Nutzer belasten.

Vom 4. – 6. November 2009 trafen sich die Verhandlungspartner in Seoul, um weitere Schritte zu beraten. Der Onlinedienst Heise.de meldete unter Berufung auf verschiedenen Quellen am 4. November, dass auf Drängen der USA weitgehende Regelungen zur Regulierung des Datenverkehrs im Internet im Rahmen von ACTA vorgenommen werden sollen. Unter anderem sei eine „Three-Strikes-Regelung“, das heißt eine Sperrung des Internetanschlusses nach dreimaligem Verstoß gegen Urheberrechtsbestimmungen im Gespräch. Gegen die Einführung solcher Regelungen haben sich Union und FDP im Koalitionsvertrag ausgesprochen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann und wo haben bisher Verhandlungen zu ACTA stattgefunden?
2. Welche Länder verhandeln über diese Abkommen? Gab es im Verlauf der Verhandlungen Änderungen bei den teilnehmenden Staaten?
3. In welcher Form ist die Bundesregierung an den Verhandlungen zu ACTA beteiligt?
4. Welche Informationen hat die Bundesregierung über die Verhandlungspositionen der Europäischen Union, der weiteren Verhandlungspartner sowie über den konkreten Verhandlungsfortgang?

5. In welcher Form nimmt die Bundesregierung Einfluss auf die Verhandlungsposition der EU-Kommission?
6. Wie bewertet die Bundesregierung, dass die Verhandlungen zu ACTA und ihre konkreten Ergebnisse der Geheimhaltung unterliegen, obwohl das Abkommen vermutlich weitreichende Folgen für die Politik der EU-Mitgliedsstaaten zeitigen wird?
7. Welche deutschen Experten konnten sich bisher über den Verhandlungsstand informieren?
8. In welcher Form wirkt sich aus Sicht der Bundesregierung das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum EU-Vertrag von Lissabon auf die Legitimation der ACTA-Verhandlungen aus? Sieht die Bundesregierung nach dem Urteil die Verhandlungen in dieser Form noch als verfassungskonform an?
9. Warum wurde der Deutsche Bundestag nicht nach Maßgabe der Lissabon-Begleitgesetze über die Willensbildung der Bundesregierung, den Verlauf der Beratungen der Organe der Europäischen Union sowie die Stellungnahmen der Europäischen Kommission und der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Vorfeld der ACTA-Verhandlungsrunde von Seoul unterrichtet?
10. Wie soll der Deutsche Bundestag in Zukunft über den Fortgang der Verhandlungen zu ACTA informiert werden?
11. Wäre der Abschluss eines solchen Abkommens aus Sicht der Bundesregierung zustimmungspflichtig durch die EU-Mitgliedsstaaten und wie begründet die Bundesregierung ihre Position?
12. Wird das Abkommen unter dem Dach regulärer internationaler Organisationen, etwa der Welthandelsorganisation (WTO) oder der World Intellectual Property Organization (WIPO) verhandelt? Wenn nein, warum nicht?
13. Welchen Bezug wird ACTA zu bestehenden internationalen Abkommen über die Durchsetzung von Rechten an „Geistigem Eigentum“ haben – etwa zum Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte am geistigen Eigentum (Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights – TRIPS)?
14. Welche Positionen vertritt die Bundesregierung bezüglich der bei den ACTA-Verhandlungen diskutierten Themen und welche zentralen Ziele verfolgt sie in diesem Zusammenhang?
15. Inwieweit wird ACTA Auswirkungen auf die Rechtsetzung in Deutschland bezüglich des Urheberrechtes und anderer Schutzrechte haben? Welche Auswirkungen werden dies nach jetzigem Verhandlungsstand sein?
16. Welche konkreten Ergebnisse hat die jüngste Verhandlungsrunde zu ACTA erbracht?
17. Sind die Medienberichte zutreffend, wonach die USA auf eine internationale Übereinkunft zur Haftungsausweitung von Internetservice Providern (ISP), etwa durch Anwendung einer so genannten „Three Strikes“-Regelung, drängen?
18. Wie bewertet die Bundesregierung solche Absichten vor dem Hintergrund der proklamierten Zielsetzung von ACTA, Freiheits- und Verbraucherrechte nicht einschränken zu wollen?

19. Wird sich die Bundesregierung gegen eine solche Regelung im Rahmen von ACTA einsetzen?

20. Wann rechnet die Bundesregierung mit einem Abschluss des ACTA-Abkommens?

Berlin, den 13. November 2009.

Dr. Gregor Gysi und Fraktion